

THW-Jugend Neu-Isenburg

Informationen für Junghelfer und Eltern

Ihr Kind bzw. Jugendlicher möchte nach einer Probezeit in der THW-Jugend Neu-Isenburg und in der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk - Ortsverband Neu-Isenburg als Junghelfer aufgenommen werden. Bevor Sie die Unterlagen ausfüllen, bitten wir Sie die folgenden Hinweise genau zu lesen.

Die THW- Jugend e.V. (Bundesjugend, Sitz in Bonn) :

Die THW-Jugend e.V. ist ein selbständiger und unabhängiger Jugendverband, der von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) getragen wird. Sie hat unter anderem die Aufgabe den Nachwuchs für das THW auszubilden. Natürlich wird auch sehr stark auf freie Jugendarbeit (Zeltlager, Schwimmen, Spielen, ...) Wert gelegt.

Aufgenommen werden können Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren - Mädchen und Jungs sind herzlich willkommen.

Die THW-Jugend ist demokratisch aufgebaut und verwaltet sich (auch finanziell) unabhängig vom THW. Für die Ausbildungen und Dienste sind die ehrenamtlichen THW Jugendbetreuer, die vom THW für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden, zuständig.

Die Jugendbetreuer sind speziell ausgebildet und für den Umgang mit Jugendlichen geschult.

THW-Jugend Neu-Isenburg:

Die THW-Jugend Neu-Isenburg ist an den örtlichen Helferverein angeschlossen der als gemeinnützig anerkannt ist und somit Spendenquittungen ausstellen kann, die steuerlich absetzbar sind. Sie besitzt eine gemeinschaftliche Satzung, die bei der Ortsjugendleitung einsehbar ist.

Aufnahme:

Die endgültige Aufnahme im Jugendverband THW-Jugend e.V. und in das THW erfolgt, wenn der Aufnahmeantrag von THW-Jugend und THW und der Personalbogen ausgefüllt und von Junghelfer und Erziehungsberechtigten unterschrieben vorliegen und von der Ortsjugendleitung und dem Ortsbeauftragten des THW zugestimmt wurde. Mit der Aufnahme erhält das Kind bzw. der Jugendliche einen Dienstplan.

Dienstplan:

Die Veranstaltungen und Dienste der THW-Jugend Neu-Isenburg werden am Jahresanfang in einem Dienstplan veröffentlicht. Alle Junghelfer sollen regelmäßig an den Diensten der THW-Jugend teilnehmen. Im Verhinderungsfall ist eine rechtzeitige Abmeldung bei der Ortsjugendleitung unbedingt erforderlich.

Versicherung:

Während dem Dienst und auf dem direkten Weg von zuhause zur THW-Unterkunft und zurück sind alle Junghelfer Unfallversichert. Im Schadensfall melden Sie sich bitte umgehend bei uns.

Mitgliedsbeitrag:

Die Mitgliedschaft in der THW- Jugend Neu-Isenburg ist kostenlos.

Kleidung:

Jeder Junghelfer erhält vom THW eine hochwertige THW- Jugendbekleidung inkl. Sicherheitsstiefeln und Helm.

Diese Bekleidung wird nur geliehen und ist dementsprechend zu behandeln. Der Anzug ist ein GoreTex-Anzug, d.h. er wurde imprägniert und sollte deshalb möglichst selten bzw. nur dann gewaschen/ gereinigt werden, wenn es unbedingt notwendig ist.

Die Reinigung der Jugendbekleidung darf nur nach der Waschanleitung, die bei uns zu bekommen ist, erfolgen. Reparaturen an der Bekleidung (Flicken o.ä.) dürfen nur nach Absprache mit uns erfolgen.

Diese Kleidung wurde für den Einsatz bei der THW-Jugend angeschafft. Das heißt, alle Kleidungsstücke und das gilt auch für Fleecejacke, T-Shirt, BaseCap, Gürtel, Hosenträger, Rückenschilder und Stiefel usw. dürfen nur bei Veranstaltungen des THW bzw. der THW-Jugend getragen werden und nicht für private Zwecke z. B. in der Schule. Eine Nutzung zu anderen Anlässen darf nur nach Rücksprache mit uns erfolgen.

Falls ein Kleidungsstück vermisst wird, muss dieses sofort der Ortsjugendleitung gemeldet werden.

Beim Austritt aus der THW-Jugend muss die komplette Bekleidung und sonstige Ausstattung wieder vollständig und in gereinigtem Zustand zurückgegeben werden.

Fehlende Kleidungsstücke müssen in der Regel ersetzt werden.

Fotos:

Während den Veranstaltungen der THW-Jugend Neu-Isenburg und insbesondere bei Freizeiten, Zelt lagern und Ausflügen werden meistens Fotos und/oder Filme gemacht. Mit dem Eintritt in die THW-Jugend Neu-Isenburg erklären Sie sich automatisch damit einverstanden, dass Fotos und Filme, auf denen Ihr Kind zu sehen ist gemacht werden und gestatten die Nutzung für satzungsgemäße Zwecke der THW-Jugend auf unserer Homepage oder bei besonderen Aktionen auch in Zeitungsberichten oder anderen Medien.

Austritt:

Bei Austritt aus der Jugendgruppe bitten wir, uns diesen schriftlich mitzuteilen. Die vom THW ausgeliehene Kleidung muss komplett zurückgegeben werden (siehe Kleidung).

Erreichbarkeit :

Bei Änderung der Erreichbarkeit der Junghelfer oder der gesetzlichen Vertreter z.B. durch Umzug oder Änderung der Telefonnummer/Handynummer etc. ist die Ortsjugendleitung zeitnah zu informieren.

Mit dem Eintritt in die THW-Jugend Neu-Isenburg erklären Sie sich damit einverstanden, dass einige Personenbezogenen Daten des Junghelfers (insbesondere Adresse, Telefonnummern und Geburtstag) auf unserer Internetseite im passwortgeschützten Bereich (nur für Mitglieder zugänglich) veröffentlicht werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Jugendbetreuer bzw. die Ortsjugendleitung der THW-Jugend Neu-Isenburg gerne zur Verfügung. Sie können diese in der Regel vor bzw. nach jedem Dienst antreffen sowie ansonsten telefonisch erreichen.

Mit freundlichen Grüßen,

Die Ortsjugendleitung

Hiermit bestätige ich, dass die oben stehenden Informationen über die THW-Jugend Neu-Isenburg gelesen habe und ihr zustimme.

Sollte ich dem Abschnitt Fotos nicht zustimmen so kann ich diesen streichen.

Junghelfer:

Gesetzlicher Vertreter:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift : _____
